

## **Stellungnahme und Empfehlung des Psychologenbeirates an den Bundesminister für Gesundheit, Herrn Anschober**

### **Aufnahme der klinisch-psychologischen Behandlung in das ASVG**

Schließen der Versorgungslücke und Aufhebung des gesetzlichen Paradoxons!

#### **Kurzfassung**

**Aufgrund der in den nachfolgenden Abschnitten festgehaltenen Überlegungen und nach gründlicher Abwägung aller Gesichtspunkte empfiehlt der Psychologenbeirat dem Bundesminister für Gesundheit, die Aufnahme der klinisch-psychologischen Behandlung (KPB) in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) in die Wege zu leiten.**

Die Aufnahme der klinisch-psychologischen Behandlung als Pflichtleistung in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) bedeutet eine Sicherstellung und Verbesserung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung im Hinblick auf psychische Störungen und psychosomatische und organische Erkrankungen für alle Altersgruppen.

**Des Weiteren empfiehlt der Psychologenbeirat die Gleichstellung der KPB mit der schon seit 1992 im ASVG verankerten Psychotherapie und damit die Aufhebung der jahrzehntelang bestehenden Diskriminierung der klinisch-psychologischen Behandlung gegenüber der Psychotherapie.**

Ein derartiger Schritt trägt zur Aufhebung der paradoxen österreichischen Gesetzeslage zur klinisch-psychologischen Behandlung bei, die im intramuralen Bereich gesetzlich verankert ist und finanziell abgegolten wird, jedoch nicht im extramuralen Bereich. Klinisch-psychologische Behandlung stellt daher einen unverzichtbaren Bestandteil des Katalogs von Behandlungsmaßnahmen im Gesundheitssystem dar. Ein weiterer Verzicht auf klinisch-psychologische Behandlung bei der extramuralen Versorgung würde zu einem Weiterbestehen von Versorgungslücken und damit zu immensen Folgekosten führen. Dies erscheint angesichts der aktuellen Corona-Pandemie, die mit einer z.T. starken Zunahme an psychischen Störungen und Beschwerden einhergeht, ein umso dringenderes Anliegen.

**29.01.2021, auf Grundlage des Beschlusses des Psychologenbeirates vom 26.11.2020**

## Ausgangslage

Bereits seit dem Jahr 1991 (Psychologengesetz BGBl. Nr. 360/1990) sind die klinisch-psychologische Diagnostik und klinisch-psychologische Behandlung Teil des Berufsbildes der Klinischen Psychologie und als solche im Psychologengesetz verankert. Derzeit ist gemäß § 135 ASVG jedoch nur die klinisch-psychologische Diagnostik, nicht jedoch die klinisch-psychologische Behandlung als Sachleistung der ärztlichen und psychotherapeutischen Hilfe gleichgestellt.

Das Fehlen klinisch-psychologischer Behandlungsmöglichkeiten führt zu massiven Lücken im Versorgungssystem. Die klinisch-psychologische Behandlung schließt zwar alle bekannten F-Diagnosen der ICD-10 ein, besitzt darüber hinaus aber auch Ansätze und Methoden für die Behandlung psychischer Aspekte von somatischen Erkrankungen. Darüber hinaus ist die klinisch-psychologische Behandlung auch perfekt geeignet für die extramurale störungsspezifische Nachbehandlung psychischer Störungen und psychischer Probleme von organischen Erkrankungen nach stationären Aufenthalten, für die Unterstützung der Krankheitsverarbeitung, für Krisenintervention und Krisennachbetreuung und die Beratung und das Coaching von Patienten mit psychischen Problemen und Auffälligkeiten. Ein weiterer zentraler Indikationsbereich der Klinisch psychologischen Behandlung sind psychische Störungen und spezifische organische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen.

Eine klinisch-psychologische Diagnostik ohne die nachfolgende Behandlung verlängert den Krankheitsprozess und führt letztlich zur Kostensteigerung im Gesundheitssystem. Klinisch-psychologische Behandlung kann passgenau an den Ergebnissen und Empfehlungen der klinisch-psychologischen Diagnostik ansetzen und vermag durch ihren spezifischen Ansatz und ihr spezielles, evidenzbasiertes und zielgerichtetes Handeln einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, von psychischen Störungen und somatischen Erkrankungen Betroffenen zu einem rascheren Heilungsprozess zu verhelfen und damit letztlich das Gesundheitssystem finanziell zu entlasten.

## Paradoxe österreichische Gesetzeslage

Die österreichische Gesetzeslage zeichnet sich in Bezug auf die klinisch-psychologische Behandlung durch ein „**gesetzliches Paradoxon**“ aus:

Im **intramuralen Bereich** wird klinisch-psychologische Behandlung als **selbstverständlicher, wirksamer, vielfach in Anspruch genommener und finanziell selbstverständlich abgegoltener** Bestandteil der Versorgung zur Anwendung gebracht. Klinisch-psychologische Behandlung als Sachleistung ist explizit im **Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz** (KAKuG, BGBl. Nr. 1/1957) verankert.

Im **extramuralen Bereich** hingegen ist nur die klinisch-psychologische Diagnostik, nicht jedoch die klinisch-psychologische Behandlung, im **Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz** (ASVG, BGBl. Nr. 189/1955) als Sachleistung angeboten und **entzieht sich so der berechtigten finanziellen Abgeltung** durch die Krankenkassen.

## Klinisch-Psychologische Behandlung und Psychotherapie

In Österreich besteht aufgrund der beiden Berufsgesetze (Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990, abgelöst durch: Psychologengesetz 2013, BGBl. Nr. 182/2013; Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990) die Situation, dass die Psychologie ihre Behandlung aufspalten muss in eine klinisch-psychologische und in eine psychotherapeutische.

Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass schon in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des **Psychologengesetzes 1990** explizit darauf hingewiesen wurde, dass den **psychologischen Behandlungsmethoden**, die neben der Behandlung auch die Prävention und Rehabilitation umfassen „... **unter anderem dem integrativen Einbau verschiedener psychotherapeutischer Ansätze große Bedeutung zukommt**“, was deutlich macht, dass der Gesetzgeber bereits 1990 davon ausging, dass klinisch-psychologische Behandlung der Psychotherapie verwandt, wenn nicht mit ihr identisch ist.

## Der Begriff „klinisch-psychologische Behandlung“

Der Begriff der „klinisch-psychologischen Behandlung“ (KPB) wurde von Baumann und Perrez (2006) als „Teilmenge psychologischer Interventionsmethoden“ definiert, welche zielgerichtet sind und im Verhalten und Erleben von Betroffenen ansetzen. KPB kann als eigenständiger und umfassender psychologischer Behandlungsansatz definiert werden, der eine hohe Affinität zur empirischen Grundlagen und klinisch-psychologischen Störungs- und Anwendungsforschung besitzt.

KPB nach dem Psychologengesetz 2013 umfasst die Anwendung klinisch-psychologischer Behandlungs- und Interventionsmethoden bei psychischen Problemen, welche ziel- und lösungsorientiert sind, auf Ergebnissen der klinisch-psychologischen Diagnostik aufbauen, im Einzel-, Paar- und Gruppen-(inkl. Familien-)setting angewandt werden können und durch ausgebildete Klinische PsychologInnen durchgeführt werden (Laireiter, 2019).

## Zur Wirksamkeit klinisch-psychologischer Behandlung

Aufgrund der spezifischen österreichischen Gesetzeslage und dem Fehlen einer internationalen Entsprechung der Trennung von KPB und Psychotherapie liegen für das spezifische „österreichische Konzept“ der Klinisch-psychologischen Behandlung kaum spezifische und alleinige Wirksamkeitsstudien vor. Allerdings führt die Division 12 der Amerikanischen Psychologenvereinigung (APA) (Society of Clinical Psychology, 2020) allgemeine wie auch störungsorientierte Listen der Wirksamkeit klinisch-psychologischer Behandlungsstrategien (Original: Psychological Treatments), die in ihrer Definition und Konzeption dem Begriff der KPB als identisch angesehen werden können. Die dort gelisteten Verfahren und Methoden können aufgrund vielfachster Überprüfungen und Evidenzen als nachweislich wirksam und evidenzbasiert angesehen werden (<https://div12.org/psychological-treatments/>). Eine aktuelle Studie der Gesundheit

Österreich (GÖG) zur klinisch-psychologischen Behandlung kann hier ebenfalls angeführt werden (Sagerschnig et al., 2020). Das Gleiche gilt für Studien aus dem Spektrum der kognitiv-behavioralen Ansätze der Klinischen Psychologie, die als Prototypen der Klinisch-psychologischen Behandlung angesehen werden können. Entsprechend können die Evidenzen, die diese Methode hervorgebracht hat, ebenfalls als Belege für die Wirksamkeit der KPB angesehen werden (Dörfler & Laireiter, 2020).

## Der Nutzen Klinisch-psychologischer Behandlung für das österreichische Gesundheitswesen

Klinisch-psychologische Behandlung zeichnet sich durch einen Aufbau und Anschluss an die klinisch-psychologische Diagnostik und eine effiziente, störungs- und personenspezifische Behandlung und Vorgangsweise aus und bedingt daher:

- einen indizierten Einsatz,
- abschätzbare Behandlungszeiten,
- eine kurze Behandlungsdauer und
- die Möglichkeit der Verlaufskontrolle der Behandlung durch klinisch- psychologische behandlungsbegleitende Diagnostik.

**Weitere Vorteile** der Klinisch-psychologischen Behandlung sind:

- Eine sehr hohe Kosteneffizienz aufgrund ihrer Ziel- und Lösungsorientiertheit
- Reduzierung der Krankenstandstage und raschere Rückkehr der Patientinnen und Patienten in den Arbeitsprozess (Jagsch, 2015; Jagsch & Alfons, 2017)
- Senkung der Pflegekosten
- Raschere adäquate Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Störungen und psychosomatischen und somatischen Erkrankungen
- Unterstützung und Entlastung des bestehenden Versorgungssystems durch ihren multidisziplinären Ansatz, der in der stationären Versorgung bereits erfolgreich realisiert wird.

Klinische Psychologinnen/en verfügen über ein versorgungsorientiertes Spezialwissen und sehen sich dem Prinzip eines gemeindenahen Konzeptes verpflichtet. Klinisch-psychologische Behandlung hat einen nachgewiesenen breiten Nutzen für eine Vielzahl an gesundheitlichen Problemen sowohl für Kinder, Jugendliche, Erwachsene als auch ältere Menschen. Die Sicherstellung der Versorgung für die Patientinnen/en und deren Angehörige steht dabei im Vordergrund.

## Referenzen

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG). Fassung vom 01.11.2020; BGBl. I Nr. 71/2005.

*Rechtsinformationssystem des Bundes, RIS.*

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008147>

Baumann, U. & Perrez, M. (2006). Grundlagen der Klinisch-psychologischen Behandlung. In W. Beiglböck, S. Feselmayer, & E. Honemann (Hrsg.), *Handbuch der klinisch-psychologischen Behandlung* (2. Aufl. S. 1- 16). Wien: Springer. [https://doi.org/10.1007/3-211-36649-0\\_1](https://doi.org/10.1007/3-211-36649-0_1)

Dörfler, L. & Laireiter, A.-R. (2020). *Wirksamkeit von Psychologischer Therapie bei ausgewählten Störungsbildern nach ICD-10 F*. (Wissenschaftliche Literaturrecherche im Auftrag des BÖP). Wien: Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP).

Jagsch, R. (2015). *Evaluierung des arbeitsbezogenen Therapieerfolgs der klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen des Projekts „fit2work“*. Endbericht. Fakultät für Psychologie, Universität Wien.

Jagsch, R. & Alfons, M. (2017). Evaluation des Pilotprojekts fit2work – Vergleich von klinisch-psychologischer Behandlung und Psychotherapie. *Psychologie in Österreich*, 37(2&3), 181-189.

Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG). Fassung vom 01.11.2020; BGBl. I Nr. 23/2020.

*Rechtsinformationssystem des Bundes, RIS.*

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010285>

Laireiter, A.-R. (2019). „*Klinisch-psychologische Behandlung – eine professionelle Chance*“. Vortrag beim Berufsverband der österreichischen PsychologInnen, 5.7.2019, Wien.

Psychologengesetz (PG). Fassung vom 01.01.1991; BGBl I Nr. 360/1990. *Rechtsinformationssystem des Bundes, RIS.*

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010619&FassungVom=1991-01-01>

Psychologengesetz 2013 (PG 2013). Fassung vom 01.11.2020; BGBl. I Nr. 182/2013.

*Rechtsinformationssystem des Bundes, RIS.*

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008552>

Psychotherapiegesetz (PthG). Fassung vom 01.11.2020; BGBl I Nr. 361/1990, zuletzt geändert BGBl I Nr. 23/2020. *Rechtsinformationssystem des Bundes, RIS.*

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010620>

Sagerschnig, S., Antony, D., Grabenhofer-Eggerth, A., Kern, D. & Pentz, R. (2020). *Evidenzanalyse zur Wirksamkeit therapeutischer Leistungen, die in Österreich häufig von Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen bei ausgewählten Diagnosen erbracht werden*. Wien: Gesundheit Österreich

Society of Clinical Psychology (2020). *Psychological Treatments*. Washington, DC: Division 12, American Psychological Association. <https://div12.org/psychological-treatments/>